

2 **Beispiel:**

3 **1** Haben Versicherer (K-Mutuel) und Leistungserbringer (Dr. med Singh) nichts anderes
4 vereinbart, so schulden die Versicherten (Bachmann) den Leistungserbringern (Dr. Med Singh)
5 die Vergütung der (seiner) Leistung.

6 Das heisst, dass ich (und nicht KK-Mutuel) die Rechnung von Dr. med Singh bezahlen muss

7 Die Versicherten (Bachmann) haben in diesem Fall gegenüber dem Versicherer (KK-Mutuel) einen
8 Anspruch auf Rückerstattung (System des Tiers garant).

9 Das heisst, dass ich als Versicherer von K-Mutuel das Geld zu gute habe, das ich dem Dr. med
10 Singh für meine Zahlung seiner Rechnung noch bezahlen muss oder bereits bezahlt habe.

11 In Abweichung von Artikel 22 Absatz 1 des ATSG.....

12 **ATSG Art. 22 Sicherung der Leistung**

13 **Der Anspruch auf Leistungen ist weder abtretbar noch verpfändbar. Jede Abtretung oder**
14 **Verpfändung ist nichtig.**

15 kann (Wer kann?) dieser Anspruch dem Leistungserbringer abgetreten werden.

16 Was ich aber nicht getan habe. Die Abtretung nach Art. 164 OR bedarf zu ihrer Gültigkeit der
17 Schriftform. Ich habe nichts dergleichen gesehen und unterschrieben

18 **2** Versicherer und Leistungserbringer können vereinbaren, dass der
19 Versicherer die Vergütung schuldet (System des Tiers payant).

20 Übersetzt heisst dieser Absatz:

21 KK-Mutuel und Dr. med. Singh können vereinbaren (nur via schriftlicher Abtretung), dass nicht
22 ich, sondern Mutuel seine Rechnung bezahlt.

23 **Erstens können Abtretungen (wie oben) nur schriftlich erfolgen und zweitens muss KK-Mutuel**
24 **mir bei meiner Einsprache diese Abtretung vorlegen (beweisen), was nicht erfolgte.**

25 Im Falle der stationären (was hier nicht der Fall war, da die Behandlung ambulant erfolgte)
26 Behandlung schuldet der Versicherer, in Abweichung von Absatz 1, den auf ihn entfallenden
27 Anteil an der Vergütung. Dieser Gesetzes-Passus kommt im vorliegenden Fall nicht zur
28 Anwendung

29 **3** Der Leistungserbringer muss dem Schuldner eine detaillierte und verständliche Rechnung
30 zustellen. Er muss ihm auch alle Angaben machen, die er benötigt, um die Berechnung der
31 Vergütung und die Wirtschaftlichkeit der Leistung überprüfen zu können. Das ist in diesem Fall
32 auch erfolgt. Erst dadurch erfuhr ich von den wucherischen und betrügerischen Kosten⁰⁰⁵ (siehe
33 ab Zeile Nr. 52).